

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V372/20</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Herr Stumpf
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	<a href="mailto:hauptamt@ingolstadt.de">hauptamt@ingolstadt.de</a>
Datum	11.08.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	23.10.2020	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

### Antrag:

1. Nr. V. 6 der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt wird um folgenden Satz ergänzt.  
„Bei der Abrechnung der Projekte des Bürgerhaushaltes findet das in Nr. 17 der Allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt an Dritte genannte vereinfachte Verfahren Anwendung.“
2. Die Bürgerhaushaltsrichtlinien werden in Zusammenarbeit mit den neu gegründeten Bezirksausschüssen und der Fachverwaltung auch inhaltlich überarbeitet und nach diesem Prozess dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

In Vertretung

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll  
Bürgermeisterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

wenn ja,

<input type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Die Bezirksausschüsse werden bei der inhaltlichen Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt beteiligt. Eine formelle Anhörungspflicht gibt es nicht. Die Verfahrensänderung aus Nr. 1 dieser Vorlage erfolgt deshalb ohne Beteiligung, da es begünstigend für die Bürgerhaushaltsprojekte der Bezirksausschüsse ist und schnell umgesetzt werden sollte</p>	

**Kurzvortrag:**

Die Bürgerhaushaltsrichtlinien werden dahingehend in Punkt Nr. V. 6. ergänzt , dass für Projekte des Bürgerhaushaltes generell das in Nr. 17 der Allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt an Dritte genannte vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommt.

**Begründung:**

Seit Gültigkeit der neuen allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt an Dritte hat sich herausgestellt, dass es angemessen erscheint, wenn bei Zuschüssen an Dritte das v. g. vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommt. Die Zuschüsse durchlaufen bereits die Hürde der Priorisierung des Projektes im Bezirksausschuss, werden durch eine Stellungnahme vom Fachamt geprüft. Im Anschluss daran ist es für den Antragssteller ein hoher bürokratischer Aufwand, die aus dem normalen Verfahren zugrunde gelegten Unterlagen vorzulegen. Sinn und Zweck des Bürgerhaushaltes ist es eine soweit als mögliche unbürokratische Unterstützung von Organisationen und Vereinen zu ermöglichen. Dadurch ist es aufgrund des bereits vorangehenden Verfahrens und die Fachämter angemessen, auf das genannte vereinfachte Abrechnungsverfahren zurückzugreifen.